

1. Der Zehnt von allen Erträgen der Felder, Wiesen und Weinberge. Dies war der große Zehnt oder der Natural- und Sackzehnt. Der kleine Zehnt bestand in der Abgabe von Gartenerzeugnissen. Die Abgabe von Vieh und Fleisch war der Blutzehnt. Aber auch von dem, was aus der Wirtschaft des Hauses gewonnen, war abzugeben: Milch, Butter, Käse, Eier, Teile von geschlachtetem Vieh, der sogenannte Lammssbauch (d. i. ein ausgeweidetes, von Fell, Kopf und Beinen befreites Lamm), ferner Ferkel, Gänse, Fische, Honig und Wachs, vor allem aber Hühner. Die benutzten Chronik-Materialien von Tonna wissen von einer dem Naturforscher vollständig neuen aber ganz eigenartigen Nomenclatur in der Naturgeschichte der Hühner zu berichten: Es gab Leib- und Halshühner, Herd- und Rauchhühner, zu welcher letzteren die Fastnachts-, Pfingst-, Ernte- und Martinshühner gehörten, ferner Bogtschühner, Holz-, Laub-, Streu- und Weidehühner endlich Bubenhühner. Die Leib- und Halshühner waren eine Abgabe, die auf den Leib und Hals des Hörigen pflichtig waren, die Herd- und Rauchhühner ruhten auf jedem Herd und auf jedem Hause, aus dem zu Fastnacht Rauch aufstieg. Damit die Lehnsherren und ihr Haushalt jederzeit solche verspeisen konnten, wurden sie in 4 Terminen (Fastnacht, Pfingsten, Erntezeit, Martini) abgegeben. Die Bogtschühner erhielt der Amtmann oder Bogt für die „Schutzherrlichkeit“. Holz-, Laub-, Streu- und Weidehühner waren für die Erlaubnis, Leseholz, Laub und Waldstreu zu sammeln und im Walde zu grasen und sein Vieh zu weiden, abzugeben. Bubenhühner gab jeder mündig gewordene Sohn bis zu seiner Verheiratung.

Beim Tode des Familienhauptes mußte der nächste Erbe seinem Lehnsherrn das beste Stück Vieh, das „Besthaupt,“ bei jeder Besitzveränderung der Bauer Lehngeld entrichten.

Bevor der Hörige und Leibeigene an seine eigne Arbeit denken konnte, mußte er dem Grund- und Lehnsherrn die Hand- und Spanndienste leisten; er konnte also nicht die an seinem Lehnlande nötigen Arbeiten vornehmen, wenn er wollte, sondern er mußte zuvor seines Herrn Land bebauen und abernten helfen.

Von den 390,83 ha (= 1719,652 Acker) Grundbesitz der heutigen Domäne Gräfentonna, welche in der dasigen Flur gelegen und 2132 $\frac{1}{2}$ alten „gehüften“ Ackern gleichkommen, waren allein 986 Acker frohnbare Länderei. Auf dieser Länderei hatten die Leibeigenen allerlei Frohndienste zu leisten. Außer diesen Feldfrohnden lasteten auf den Bauern noch Jagd-, Bau-, Forst-, Garten-, Wiesen- und Hausfrohnden, in die sich die Bauern aller andern Ort-